

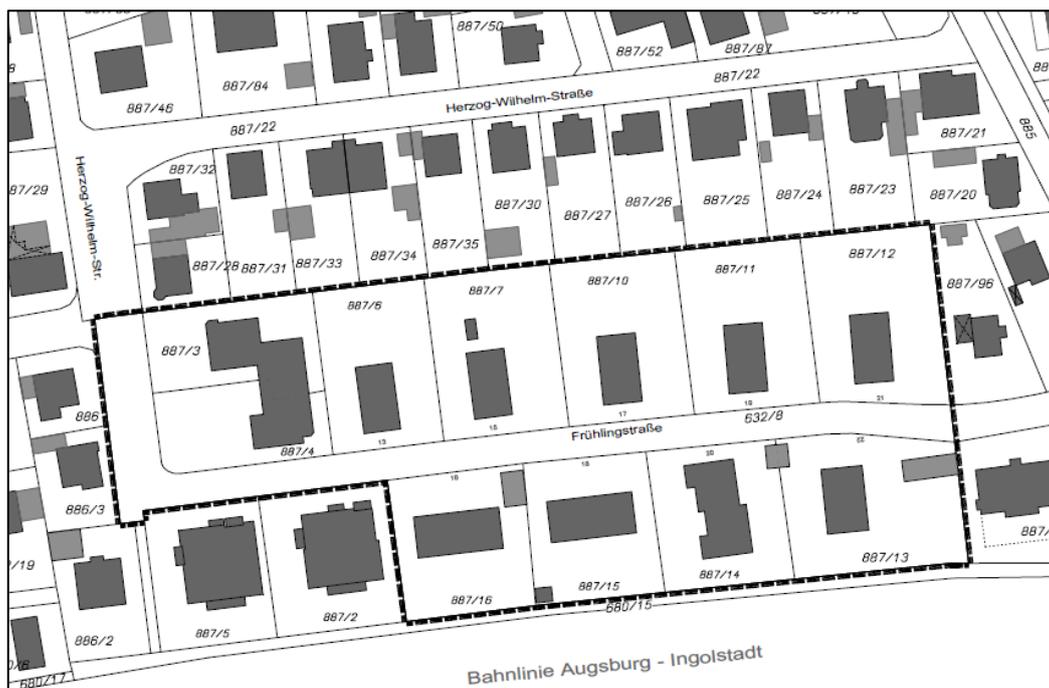
# Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauer Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg - Änderungsbeschluss –**

In seiner Sitzung am 25.03.2021 hat der Stadtrat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauer Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg beschlossen (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB geändert. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurnummern 632/8 (Teilfläche), 887/3, 887/4, 887/6, 887/7, 887/10, 887/11, 887/12, 887/13, 887/14, 887/15 und 887/16 der Gemarkung Friedberg und wird aus dem nachstehenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich:



Ziel der Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung in diesem Bereich zu ermöglichen.

Es handelt sich um eine Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB, die im beschleunigten Verfahren durchgeführt wird. In diesem Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 3. Stock, Abt. Stadtplanung, wird der Öffentlichkeit während der üblichen Dienststunden (Montag und Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; ausgenommen gesetzliche Feiertage)

Gelegenheit gegeben, sich gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht bis einschließlich **25.05.2021** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung.

Die Unterlagen werden auf der Internetseite der Stadt Friedberg ("[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) → Menü → Wirtschaft und Bauen → Planungsverfahren") veröffentlicht und bereitgestellt. Außerdem sind sie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern abrufbar ("<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>").

Bitte beachten Sie, dass zu Zeiten der Corona-Pandemie die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme, Unterrichtung bzw. Äußerung bitten wir Sie deshalb, die Möglichkeiten des Internets und des Telefons zu nutzen. Trotzdem besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme, Unterrichtung und Äußerung im Verwaltungsgebäude. Dafür bitten wir Sie, vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-101).

Im Rahmen der noch stattfindenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden. Hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

Hinweis: Der Änderungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung kann sich im Verlauf des Verfahrens ändern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Friedberg, den 29.04.2021

Roland Eichmann  
Erster Bürgermeister